

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 29. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2015) und **Antwort**

#### Sanierung von Schießständen der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Über welche Schießstätten an welchen Standorten verfügt die Berliner Polizei und welche von ihnen sind gegenwärtig geöffnet und welche von ihnen sind seit wann aus welchen Gründen geschlossen?

Zu 1.: Die Berliner Polizei verfügt mit Stand 2. Februar 2015 über folgende Schießstätten (vgl. hierzu auch Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/13468):

Nr.	Objekt	Bahnen	Nutzung	Bemerkungen
Eigene Objekte				
1	Alemannenstraße	2	geschlossen seit Juli 2013	Belastung mit künstlichen Mineralfasern (KMF), Schallschutzmängel
2	Friesenstraße	2	geschlossen seit Juli 2013	KMF-Problematik
3	Gallwitzallee	2	geschlossen seit September 2012	Totalumbau notwendig wg. div. Mängel, Lüftung unzureichend
4	Kruppstraße	3	offen	vollständig saniert und modernisiert, Eröffnung September 2013
5	Tempelhofer Damm	2	geschlossen seit Juli 2013	KMF-Problematik
6	Pankstraße	2	geschlossen seit Juli 2013	KMF-Problematik
7	Radelandstraße	2	geschlossen seit Juli 2013	KMF-Problematik
8	Ruhleben			
	Haus 4	2	offen	Geschossfang erneuert, Eröffnung August 2013
	Haus 18/1	4	geschlossen seit Juli 2013	KMF-Problematik
	Haus 18/2	2	geschlossen seit Juli 2013	KMF-Problematik
	Haus 18/3	6	offen	

Gemietete Objekte				
9	Wannsee			
	Stand E	3	offen	
	Stand F	3	offen	
	Stand G	4	offen	neu seit Januar 2015
	Stand H	7	offen	
	Stand I	3	offen	
10	Bernauer Straße			
	Halle 5	5	geschlossen seit April 2014	Lüftung unzureichend
	Halle 6	6	offen (bedingt)	Lüftungsmängel, Heizung defekt, eingeschränkte Nutzung seit April 2013
	Halle 7	4	offen (bedingt)	Lüftungsmängel, eingeschränkte Nutzung seit April 2013
	Halle 8	6	offen	
	Bahnen gesamt:	70		

Von den vorhandenen 70 Schießbahnen stehen zurzeit insgesamt 37 uneingeschränkt und zehn weitere eingeschränkt zur Verfügung.

2. Wie hoch beziffert sich der aktuelle Sanierungsstau der einzelnen Schießstätten und Schießstände jeweils und insgesamt?

3. Hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport inzwischen ein Sanierungskonzept für die Schießstätten und Schießstände der Berliner Polizei erarbeitet und wenn ja, wann erhält das Abgeordnetenhaus von Berlin dieses Konzept zur Kenntnisnahme?

4. Wann wird welche Maßnahme zur Sanierung welcher Schießstätte bzw. welches Schießstands mit Mitteln in welcher Höhe durchgeführt und welche Mittel in welcher Höhe gedenkt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in den Doppelhaushalt 2016/2017 und in die Finanzplanung des Senats einzustellen?

5. Zu welchen Ergebnissen ist die Projektgruppe „Strategische Neuausrichtung des Schießtrainings“ gekommen?

6. Plant die Senatsverwaltung für Inneres und Sport einzelne Schießstände oder Schießstätten zu schließen oder zusammenzulegen und wenn ja, welche und wann?

7. Plant die Senatsverwaltung für Inneres und Sport Schießstände oder Schießstätten auszubauen und wenn ja, welche und wann?

8. Plant die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein großes Schießausbildungszentrum zu bauen und wenn ja, wann, wo und mit wie vielen Schießständen?

Zu 2. bis 8.: Auf Basis der Empfehlungen der Projektgruppe „Strategische Neuausrichtung des Schießtrainings“ hat der Polizeipräsident in Berlin unter Einbeziehung der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) als zentralem Dienstleister ein Konzept entwickelt, wie zum einen die Engpässe bei den Schießständen (Schließung von sieben der damals 19 Schießstände allein im Sommer 2013) möglichst kurzfristig beseitigt oder kompensiert werden und darüber hinaus die Kapazitäten erweitert werden können (steigende Zahl von Auszubildenden). Danach ist folgende Vorgehensweise geplant:

a) Sofortmaßnahmen

Es wurde bereits ein zusätzlicher Schießstand mit vier Bahnen angemietet, der seit Januar 2015 genutzt wird. Zusätzlich wurden erweiterte Nutzungszeiten vereinbart. Zurzeit laufen mit einem privaten Betreiber noch Verhandlungen über ergänzende Maßnahmen, die möglicherweise bereits Ende 2015 zu einer spürbaren weiteren Verbesserung führen werden.

Die BIM GmbH hat auf Veranlassung des Polizeipräsidenten in Berlin ferner geprüft, ob es Zwischenlösungen gibt (halbmobiler Raumschießanlagen). Nach entsprechenden Markterkundungen musste festgestellt werden, dass es solche Anlagen zwar gibt, es sich hierbei aber nicht um zertifizierte Fertigprodukte handelt, sondern um individualisierte Einzelanfertigungen. Demzufolge wären Planungsleistungen und eine Baugenehmigung für das neu zu errichtende Gebäude sowie eine anschließende öffentliche Ausschreibung erforderlich. Eine Fertigstellung einer oder mehrerer solcher Anlagen wäre daher nach Einschätzung der BIM GmbH frühestens Ende 2017 möglich, dies bietet also abgesehen von den Kosten einer solchen Anlage keinen bzw. keinen maßgeblichen zeitlichen Vorteil gegenüber den Maßnahmen zur Sanierung/Ertüchtigung der vorhandenen Anlagen.

Eine provisorische Herrichtung derzeit geschlossener Schießstände als temporär nutzbare Drehscheiben nach kleineren Ausbesserungen (z.B. bis zu einem Umfang von 300.000 Euro für z.B. reine Schadstoffbeseitigung der künstlichen Mineralfasern) ist aufgrund der geltenden Schießstandrichtlinie nicht möglich. Es müssen jeweils alle Mängel beseitigt werden.

b) Sanierungen/Ertüchtigungen

Es sollen zuerst diejenigen (Teil-) Baumaßnahmen umgesetzt werden, die die Situation zum Schießtraining verbessern können. Nach bisheriger Einschätzung handelt es sich um die Sanierung und Ertüchtigung der Schießstände in der Gallwitzallee und in Ruhleben sowie die Errichtung zusätzlicher Schießstände in Ruhleben und in der Ruppiner Chaussee.

Darüber hinaus ist die Ertüchtigung von vier vorhandenen Standorten (Ruppiner Chaussee, Ruhleben, Kruppstraße, Gallwitzallee) zu kompletten teilzentralen Einsatztrainingszentren (ETZ) geplant. An einem fünften, bisher nicht für Schießtraining genutzten landeseigenen Standort in der Direktion 6 ist ebenfalls ein ETZ mit voraussichtlich sechs Schießbahnen geplant. Hierfür soll ein bereits entkerntes Bestandsgebäude genutzt werden.

Eine Übergabe von Nutzer- und Bedarfsprogrammen an die BIM GmbH ist für das I. Quartal 2015 vorgesehen. Vorrangig ist die Umsetzung der Maßnahmen in Ruhleben (Ausbildung).

Der vollständige Neubau eines großen Schießausbildungszentrums ist derzeit nicht geplant.

c) Finanzierung

Nach ersten vorsichtigen Schätzungen wird für die vordringlich durchzuführenden Maßnahmen in den Jahren 2016/2017 von einem Mittelbedarf von je 2,5 Mio Euro ausgegangen, in den Jahren 2018/2019 von je 8,5 Mio Euro. Insgesamt wird der Finanzierungsbedarf für die Sanierung/Ertüchtigung aller landeseigenen Schießstätten voraussichtlich deutlich über 30 Mio Euro betragen.

Zur Finanzierung werden Finanzmittel im Haushalt 2016/17 bzw. der Finanzplanung bis 2019 angemeldet. Es wird in Abstimmung mit der BIM GmbH noch geprüft, inwieweit ein Teil der notwendigen Maßnahmen über ein Flächenoptimierungsprojekt (sogenannte Portfoliomaßnahme) finanziert werden kann. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Konkrete Aussagen über Zusammenlegungen von Standorten sind zurzeit noch nicht möglich. Weitere Schließungen sind zunächst nicht geplant.

Die BIM GmbH hat angeboten, ggf. weitere Mittel für die Ertüchtigung der Schießstände in Ruhleben aus der Rücklage des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) bzw. dem dortigen Bauunterhaltsbudget beizusteuern. Möglicherweise ist auch eine Finanzierung über das Sondervermögen Infrastruktur und Wachsende Stadt (SIWA) denkbar, hierzu bedarf es allerdings zunächst noch diverser Abstimmungen auf Senatsebene.

Für eine verstärkte Anmietung von Schießständen werden ebenfalls entsprechende Mittel im Haushalt angemeldet.

Für welche Maßnahmen welche der genannten Mittel verwendet werden, kann abschließend erst bestimmt werden, wenn zu den einzelnen Teilmaßnahmen konkrete Kosten eingeschätzt werden können. Hierzu ist nach erfolgter Übergabe der einzelnen Nutzer- und Bedarfsprogramme an die BIM GmbH zunächst die Beauftragung eines (oder mehrerer) Planungsbüros erforderlich.

d) Zeitablauf

Der Bau eigener ETZ wird nach Einschätzung der BIM GmbH bis zu vier Jahre dauern: Sechs bis acht Monate für die Planerbindung im Rahmen von europaweiten Ausschreibungen nach der Vergabeordnung für Freiberufliche Leistungen (VOF), anschließend Abstimmung der konkreten Umsetzung (Kostenschätzung, Zeitplanung), Abschluss einer Projektvereinbarung, Klärung der Finanzierung (z. B. Zustimmung des Hauptausschusses zu Portfoliomaßnahmen). Die reine Bauzeit wird auf ein bis zwei Jahre geschätzt (je nach den im Einzelfall notwendigen Baumaßnahmen). Entkernungen können vorgezogen werden, um die spätere Bauzeit zu verkürzen. Die weitere Zeitschiene muss durch die BIM GmbH konkretisiert werden.

Dem Abgeordnetenhaus wird das Konzept im Rahmen der Aufstellung für den Doppelhaushalt 2016/2017 und der Finanzplanung 2015 bis 2019 vorgestellt.

Berlin, den 06. Februar 2014

In Vertretung

Bernd Krömer  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2015)